

her meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Lamla. – Frau Ministerin Steffens steht schon am Pult und hat jetzt das Wort.

**Barbara Steffens,** Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt noch schneller reden als sonst, weil wir sonst den Rettungsdienst gleich für die Fußballfans brauchen, die nicht rechtzeitig zum Spiel kommen.

(Heiterkeit)

Die Strukturen des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Diese Strukturen müssen wir unter geltendem Recht zu erhalten versuchen. Das ist unser allerhöchstes Ziel.

Die Feststellungen von BGH und EuGH können wir nicht einfach negieren. Das ist die Rechtsgrundlage. Deshalb haben wir klargestellt, welches die Möglichkeiten in dieser Rechtssituation für die Kommunen sind.

Klar ist: Wir arbeiten an diesem neuen Gesetz; nur ist es, anders als es die CDU dargestellt hat, bisher so, dass in der Beratung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments lediglich die Bereichsausnahme für das Konzessionsmodell thematisiert worden ist und eben nicht für das Submissionsmodell, das wir in Nordrhein-Westfalen haben. Sie können da den Kopf schütteln, soviel Sie wollen. Das sind die Dinge, die dem Ministerium vonseiten der EU zur Verfügung gestellt worden sind. Von daher geht das für das vorgesehene Submissionsmodell, das wir bisher haben, nicht.

Deswegen werden wir abwarten, wie sich die europäische Ebene an dieser Stelle entscheiden wird. Wir werden allerdings – auch das ist klar – keine Bereichsausnahme des Rettungsdienstes von der Vergabepflicht entgegen europäischer Vorgaben, sondern nur im Konsens mit den europäischen Vorgaben machen.

Letzter Punkt: Unser System in Nordrhein-Westfalen funktioniert, gerade die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Und das werden wir mit dieser Regierung erhalten im Rahmen dessen, was uns von der EU vorgegeben wird. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung. Von der CDU ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2635** zu? – Die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Piraten, SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

### **15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat nun der Finanzminister Herr Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gründung eines Landesamtes für Finanzen. Darin gehen die Restaufgaben des früheren Landesamtes für Personaleinsatzmanagement auf, aber auch Aufgaben, die zurzeit im Ministerium angesiedelt sind, aber nicht in die Ministerialverwaltung gehören.

Der Übergang vom LPEM zum Landesamt für Finanzen, LaFin, war schon für 2012 geplant und ist aufgrund der verkürzten Legislaturperiode in das Jahr 2013 verschoben worden. Es geht darum, dass aus den früheren Inhalten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement die Aufgaben „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, „Schulverwaltungsassistenz“, „Betreuung“ und „Zentraler Stellenmarkt“ übernommen werden. Sie sind keine ministeriellen Aufgaben und sollen deswegen im Landesamt angesiedelt sein.

Der zweite Bereich ist das EPOS Competence Center. Es soll die notwendige Unterstützung für die Behörden und Einrichtungen des Landes bei deren schrittweiser Umstellung auf das neue doppisch geprägte Rechnungswesen durch eigenständige Serviceleistungen bieten. Auch das ist keine Aufgabe, die direkt ins Ministerium gehört, sondern in eine Oberbehörde.

Der dritte in das Landesamt zu integrierende Bereich ist die Landeskasse Düsseldorf. Der kontinuierliche Übergang von der Kameralistik zur Doppik wird mit einer ständigen Verlagerung von Aufgaben aus dem kameralen Teil der Landeskasse in die zentrale doppische Zahlungsabwicklung verbunden sein. Bei diesem Umstellungsprozess ist eine enge Verzahnung mit EPOS zwingend erforderlich.

Durch den Wegfall des Landesamtes für Personalmanagement bleibt die Zahl der Landesoberbehörden unter dem Strich gleich. Die Stellenzahl im Landeshaushalt wird durch die Gründung des Landesamtes für Finanzen nicht erhöht.

So viel zur Einbringung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir können daher sofort abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2556** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen, so wie ich es mir gedacht habe.

Wir haben jetzt noch drei Tagesordnungspunkte.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

#### **16 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung  
durch die Präsidentin  
des Landtags  
Drucksache 16/2673

Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Unterrichtung veröffentlicht. Die Daten sind dem Landtag zugeleitet worden. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle damit fest, dass sich der Landtag **mit der Unterrichtung Drucksache 16/2673 befasst** hat.

Ich rufe auf Tagesordnung

#### **17 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 7  
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO  
Drucksache 16/2647

Die Übersicht 7 enthält drei Abstimmungsergebnisse zu Drucksachen, die an die Ausschüsse zur Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten ist dort ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens abstimmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Abstimmungsverhalten in der Übersicht 7 Drucksache 16/2647 bestätigt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### **18 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/9

Mit der Übersicht 9 liegen entsprechende Beschlüsse vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist vermutlich nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Landtags fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen in der Übersicht 16/9 bestätigt** sind.

Danke, meine Damen und Herren.

Ich wünsche einen guten Abend und berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 25. April, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:36 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.